



Informationsblatt

für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erörterungstermin ab dem
11. Mai 2016, 10:00 Uhr, im Rat- und Bürgerhaus Jossgrund,
Bürgersaal im 1. Obergeschoss, Martinusstr. 2, 63637 Jossgrund-Oberndorf
im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie forstrechtlichen
Genehmigungsverfahren zur Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes.

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windfarm („Windpark Flörsbachtal-
Roßkopf“) - Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen (WKA) sowie
Rodung von Wald zur Erschließung der Anlagen (Zuwegung) in 63639
Flörsbachtal und 63637 Jossgrund

Antragstellerin: juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Gegenstand des Verfahrens

1. Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen vom Typ GE 2.5-120 mit einer Spitzenhöhe von 199 m (Nabenhöhe 139 m und Rotordurchmesser 120 m) sowie einer Nennleistung von jeweils 2,5 MW.
2. Rodung von Wald um die Maßnahmen zur Erschließung des Windparks Flörsbachtal-Roßkopf (Zuwegung) durchführen zu können.

Die geplanten Maßnahmen stellen als Gesamtvorhaben eine Windfarm (Windkraftanlagen und Zuwegung) im Sinne der Nr. 1.6 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Bisheriger Verfahrensablauf und Verfahrensstand

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag für den geplanten Windpark wurde am 6. März 2014 eingereicht. Die Unterlagen waren seinerzeit noch unvollständig. Im November 2014 wurde dann der im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zu sehende Scopingtermin unter Beteiligung von Vertretern des Main-Kinzig-Kreises, der Fachbehörden, Dezernaten der Genehmigungsbehörde und Umweltverbänden durchgeführt.

Nach Überarbeitung/Ergänzung der Unterlagen, konnte das Vorhaben am 15. Februar 2016 veröffentlicht werden.

Die Antragsunterlagen wurden in der Zeit vom 22. Februar bis 21. März 2016 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilungen IV/F, Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt und V, Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz sowie in folgenden Städten und Gemeinden ausgelegt: Magistrat der Stadt Bad Orb, Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster, Gemeinde Biebergemünd, Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn, Gemeindeverwaltung Flörsbachtal, Gemeindeverwaltung Jossgrund, Stadtverwaltung Lohr, Marktgemeinde Frammersbach, Magistrat der Stadt Rieneck, Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Gemeinde Sinntal, Magistrat der Stadt Steinau an der Straße.

Bis einschließlich 4. April 2016 bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt zu erheben. Es wurden von ca. 500 Personen und Institutionen Einwendungen erhoben.

Außerdem wurden gemäß § 10 Abs. 5 S. 1 BImSchG die Stellungnahmen der Behörden eingeholt, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden.

Zweck des Erörterungstermins

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Abschließende Entscheidungen werden in diesem Termin nicht getroffen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich hinsichtlich der beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von 11 Windkraftanlagen.

Er ist nicht öffentlich hinsichtlich der forstrechtlichen Genehmigung zur Rodung von Wald.

Sitzordnung

- In der Mitte sitzt die Verhandlungsleitung.
- Von Ihnen aus gesehen links haben die Antragstellerin, also die juwi Energieprojekte GmbH und ihre Vertreter ihre Plätze.
- Von Ihnen aus gesehen rechts sitzen die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden.
- Die Tische im vorderen Bereich, die auch mit Mikrofonen ausgestattet sind, stehen für Verfahrensbevollmächtigte von Einwendern, für Vertreter der Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen sowie für Einwender, die umfangreiche Unterlagen haben, zur Verfügung.

- Im hinteren Bereich sind Plätze für die Vertreterinnen und Vertreter der Presse vorgesehen.

Einwenderinnen und Einwender sowie Privatpersonen, die als Zuhörer an dem Erörterungstermin teilnehmen, werden gebeten, auf den Stuhlreihen Platz zu nehmen.

Verhandlungszeiten

Der Erörterungstermin beginnt am Mittwoch, 11. Mai 2016, 10:00 Uhr, im Rat- und Bürgerhaus Jossgrund, Bürgersaal im 1. Obergeschoss, Martinusstr. 2, 63637 Jossgrund-Oberndorf und endet gegen 18:00 Uhr. Der Erörterungstermin wird jeweils am Folgetag (außer samstags und sonntags) um 10:00 Uhr fortgesetzt, bis der Zweck des Erörterungstermins erreicht ist. Die Erörterung wird durch angemessene Pausen unterbrochen werden. Um die Mittagszeit ist jeweils eine ca. einstündige Pause vorgesehen.

Tagesordnung

Die Tagesordnung liegt am Eingang aus. Kurzfristige Änderungen der Tagesordnung behält sich die Verhandlungsleitung vor.

Es ist im Vorfeld eines Erörterungstermins nur annähernd abzuschätzen, wie groß der zeitliche Erörterungsbedarf für einzelne Themenbereiche ist. Damit für jeden Erörterungspunkt ausreichend Zeit zur Verfügung steht, hat die Verhandlungsleitung entschieden, keine festen Zeitpunkte für einzelne Tagesordnungspunkte festzulegen.

Hausrecht

Das Hausrecht für Rat- und Bürgerhaus Jossgrund liegt während des gesamten Erörterungstermins bei der Verhandlungsleitung.

Organisatorische Hinweise zum Ablauf

Technische Ausstattung

Für die Einwenderinnen und Einwender steht ein Beamer zur Verfügung.

Präsentationen können vorab bei der Technik (Herrn Schumann,

Fa. Froelich & Sporbeck) auf geeigneten Datenträgern abgegeben und dann auf Wunsch eingespielt werden.

Das Telefonieren mit Mobiltelefonen im Saal ist nicht zulässig.

Es herrscht Rauchverbot im gesamten Gebäude.

Sicherheit

Zur Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Erörterungstermin dürfen keine gefährlichen Gegenstände mit in den Saal genommen werden.

Weitere Fragen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt stehen Ihnen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Anhang: Auszug aus der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren-

9. BImSchV)

Impressum

Herausgeber: Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt

**Anhang : Auszug aus der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV**

§ 18 Verlauf (des Erörterungstermins)

- (1) ¹Der Erörterungstermin ist öffentlich. ²Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. ³Vertreter der Aufsichtsbehörden und Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind, sind zur Teilnahme berechtigt.
- (2) ¹Der Verhandlungsleiter kann bestimmen, dass Einwendungen zusammengefasst erörtert werden. ²In diesem Fall hat er die Reihenfolge der Erörterung bekanntzugeben. ³Er kann für einen bestimmten Zeitraum das Recht zur Teilnahme an dem Erörterungstermin auf die Personen beschränken, deren Einwendungen zusammengefasst erörtert werden sollen.
- (3) Der Verhandlungsleiter erteilt das Wort und kann es demjenigen entziehen, der eine von ihm festgesetzte Redezeit für die einzelnen Wortmeldungen überschreitet oder Ausführungen macht, die nicht den Gegenstand des Erörterungstermins betreffen oder nicht in sachlichem Zusammenhang mit der zu behandelnden Einwendung stehen.
- (4) ¹Der Verhandlungsleiter ist für die Ordnung verantwortlich. ²Er kann Personen, die seine Anordnungen nicht befolgen, entfernen lassen. ³Der Erörterungstermin kann ohne diese Personen fortgesetzt werden.
- (5) ¹Der Verhandlungsleiter beendet den Erörterungstermin, wenn dessen Zweck erreicht ist. ²Er kann den Erörterungstermin ferner für beendet erklären, wenn, auch nach einer Vertagung, der Erörterungstermin aus dem Kreis der Teilnehmer erneut so gestört wird, dass seine ordnungsmäßige Durchführung nicht mehr gewährleistet ist. ³Personen, deren Einwendungen noch nicht oder noch nicht abschließend erörtert wurden, können innerhalb eines Monats nach Aufhebung des Termins ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde schriftlich erläutern; hierauf sollen die Anwesenden bei Aufhebung des Termins hingewiesen werden.